

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gedr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Nützliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 44.

Mittwoch, den 2. November

1859.

## Zeitereignisse.

Se. Maj. der König sind soweit wieder gekräftigt,  
daß, wenn das Wetter es erlaubt, ein tägl. Aufenthalt  
an der freien Luft von 4 bis 5 Stunden nicht nur ge-  
wagt werden kann, sondern auch von sichtlich stärken-  
dem Einfluß auf die Constitution des Kranken ist. In  
der Regel promeniren Se. Majestät zu Fuß 1 — 1½  
Stunde im Park von Sanssouci u. wenn Allerhöchst-  
dieselben auch während dieser Zeit mehrere Male noch  
genöthigt sind, auszuruhen, so zeigen doch Gang und  
Haltung täglich eine erfreuliche Zunahme der Kräfte.  
Nach der Fuß-Promenade fahren Se. Maj. dann in  
der Regel nach einem entfernteren Punkte in der Um-  
gegend von Potsdam. Erfreulich ist ferner die hier-  
bei sich herausstellende Theilnahme an Allem, was Se.  
Maj. sehen und die Freude und Zufriedenheit, die der  
König selbst darüber äußert, daß Seine Besserung  
solche Ausflüge wieder gestattet.

Ueber die Monarchen-Zusammenkunft steht vor-  
läufig fest die Thatsache, nämlich die intime Ver-  
einigung der beiden Monarchen und in ihr die intime  
Verbindung der beiden Staaten und die einzige That-  
sache, welche mit einiger Sicherheit Schlüsse über das  
Wesen und die Richtschnur der verabredeten gemein-  
samen Politik ziehen läßt und in deren Kenntniß wie  
dies Mal der übrigen Welt um einen Tag voraus

waren: die Nichtberührung des österreichischen Ge-  
bietes durch den Kaiser Alexander, das Nichtstatt-  
finden der von Wien aus mit solcher Bestimmtheit  
in Aussicht gestellten Zusammenkunft zwischen Franz  
Joseph und Alexander.

In einem Leitartikel der Schles. Zeitung heißt es:  
„Der Schwerpunkt der politischen Vereinigung wird  
darin zu suchen sein, daß Preußen und Rußland mit  
aller Entschiedenheit dahin wirken werden, daß die  
Quellen und Folgen des letzten Krieges verstopft und  
beseitigt werden und daß der Wiederkehr von der-  
gleichen Störungen des europäischen Friedens vor-  
gebeugt werde. Da nun alle europäischen Mächte,  
Frankreich nicht ausgeschlossen, von demselben Wunsche  
geleitet werden, so muß der Gedanke, als könne in der  
Begegnung der erhabenen Fürsten von Rußland und  
Preußen eine Coalition zunächst gegen den Kaiser  
der Franzosen geschlossen sein, ganz entschieden abge-  
lehnt werden. Die politische Einigung Preußens und  
Rußlands ist also keine Coalition gegen irgend eine  
Macht, sie ist nur eine thatsächliche Garantie des  
Friedens und eine sichere Gewähr für die Grund-  
lagen, auf denen der europäische Rechtszustand und  
durch ihn die Wohlfahrt und das Gedeihen der euro-  
päischen Staaten-Familie ruht.“

Neben der großen Sorge, welche den Verwickel-  
ungen in Italien zugewendet werden muß, richten  
sich die Blicke der europäischen Diplomatie seit einiger



Zeit nach dem Kaiserthum Marokko, dessen alte Fändel mit Spanien durch den Entschluß des Kabinetts von Madrid, die neueste Wiederholung jahrelanger Unbilden nunmehr mit vollster Energie zu rächen, in eine Phase getreten sind, durch die bei dem Umstande, daß gleichzeitig auch Frankreich von Algier aus eine Expedition nach Marokko zu unternehmen sich anschickt, England seine Lebens-Interessen im mittelländischen Meer und im Orient gefährdet glaubt. Bekanntlich sind die span. Besitzungen an der marokkan. Küste von Seiten der räuberischen Stämme, welche die sogenannten Riffstriche bewohnen, unaufhörlichen Belästigungen ausgesetzt.

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die von der Chemnitzer Stadtbank im Jahre 1848 ausgegebenen Creditscheine mit dem 5. Novbr. d. J. ihre Giltigkeit verlieren.

Man schreibt aus Dresden, 21. October: Unser schöner, unter dem Namen das Einkesche Bad bekannter Vergnügungs-Ort steht (7 Uhr Abends) in vollen Flammen. Das erst vor ein paar Jahren neu erbaute Haus mit großem Saale ist gänzlich niedergebrannt. Das Feuer soll, während ein Hebeschmaus daselbst gefeiert wurde, durch Gas herausgekommen sein.

Nach dem „Dresdner Journal“ hat Oesterreich in letzter Bundestags-Sitzung erklärt, daß die Motivirung des Antrages der Mittelstaaten auf Reform der Bundeskriegsverfassung seinen Ansichten entspreche.

Die Entlassung des Grafen Grünne in Wien ist als eine Thatsache zu betrachten, die mit dem Ausscheiden des Herrn v. Hübnert keinen Zusammenhang hat. Sie war längst beschlossen u. vorbereitet, factisch bereits seit Wochen erfolgt. Sein Nachfolger ist Graf Grenneville, mehr Diplomat als General.

Die in Wien verbreitete Ansicht, als sei die Breslauer Verabredung gegen Oesterreich gerichtet, entbehrt der Begründung. Im Gegentheil ist preussischerseits der Versuch zur Ausgleichung von Differenzen gemacht worden.

### Provinzielles.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent hat den Armen in Breslau 500 Rthlr. überwiesen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 24. Oct. Abends nach Warschau, der Prinz-Regent von Preußen am 25. Oct. nach Sagan abgereist, von wo Se.

Königl. Hoheit sich um 6 Uhr Abends nach Berlin begeben haben und dort eingetroffen sind.

In Sagan fand bei der Herzogin ein Dejeuner statt und Abends 6 Uhr fuhren die hohen Gäste durch den durch bengalische Flammen und chinesische Ballons glänzend illuminierten Park nach dem Bahnhofe und nach Berlin zurück.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat zahlreichen Offizieren verschiedene Ordens-Dekorationen zu verleihen geruht, auch sind mit der am kaiserl. russischen Hofe üblichen großen Liberalität der Dienerschaft der zur Verfügung Sr. Maj. gestellten Herren und des Königl. Schloßes reiche Geschenke gemacht worden. Den Mannschaften Allerhöchsteines S. Ulanen-Regiments soll, wie versichert wird, der Kaiser 1000 Dukaten überwiesen und der Ehrenwache außerdem noch ein Geschenk von 100 Dukaten gemacht haben.

Prinz Friedrich Wilhelm hatte sich am 25. Octbr. nach Buschvorwerk begeben, dann bei dem Prinzen Reuß in Stonsdorf dinirt, und schon nach wenigen Stunden wieder das Hirschberger Thal verlassen, da der Zweck seiner Reise nur der war, auf dem kürzlich erworbenen Besitzthum einige Baulichkeiten anzuordnen.

Ueber das in Groß-Lösitz in der Nacht vom 22. zum 23. October verübte Verbrechen wird Folgendes bekannt: Die Getreidehändler Schreiberschen Eheleute, die früher in Blumenrode, Kreis Neumarkt, ansässig waren, bewohnen hier auf einem sonst unbewohnten Bauerhofs ein kleines Haus und befanden sich in geordneten und notorisch guten Vermögensverhältnissen. Dieselben sind am 23. October früh ermordet gefunden worden. Der Getreidehändler Schreiber lag mit abgeschnittenem Halse im Hausflure und die Ehefrau ebenfalls mit abgeschnittenem Halse in der Wohnstube in ihrem Bette. Der Mörder ist durch die Routine des Gensd'arm Kettig aus Maltzsch in der Person des Viehhändlers Karl Stange zu Raube, Kr. Neumarkt, ermittelt und nachdem er offen die scheußliche That und insbesondere eingestanden hatte, daß er zu den Schreiberschen Eheleuten, von denen er wußte, daß sie erst kürzlich eine größere Summe Geldes empfangen hatten, wirklich in der Absicht gegangen, sie des Geldes zu berauben, und wenn er auf Widerstand stieße, dem Manne wenigstens mit einem Rasirmesser den Hals abzuschneiden, sofort dem Gericht überliefert worden. Man fand bei Stange 60 und einige Thaler



Geld, Schreiber'sche Brieffschaften und insbesondere ein dem Schreiber gehöriges Hypotheken-Instrument. Wie Stange selbst angiebt, hat zwischen ihm und dem ermordeten Schreiber ein arger Kampf stattgehabt, wobei Stange selbst nicht unerhebliche Verwundungen am linken Arm und am linken Auge erlitten hat.

In dem Dorfe Neuberger, Kreis Leobschütz, ist vor etwa 14 Tagen ein scheußliches Verbrechen begangen, aber erst kürzlich entdeckt u. bekannt worden. Ein däniger Häusler hat seine bei ihm im Auszugshause wohnende, noch unverheirathete Schwester bei voller Zurechnungsfähigkeit und mit kalter Ueberlegung mit einem Beile erschlagen und sodann den Körper im Backofen verbrannt. Der Mörder hatte schon längere Zeit wegen Verabreichung von Auszugsmelumenten, rückständigen Erbgeldern und Wohnungs-Remuneration mit seiner Schwester in fast beständigem Unfrieden gelebt, der sich durch immer wieder neue Reibungen bis zu unveröhnlichem Haffe steigerte und vor längerer Zeit schon in ihm den Plan reifen ließ, an seiner Schwester einen Mord zu begehen.

In den kürzlich abgehaltenen Schwurgerichtssitzungen zu Görlitz kamen folgende Anklagesachen aus dem Lauban'er Kreise zur Verhandlung resp. Verurtheilung:

1) Anklage wider den Arbeiter Karl Aug. Junge aus Geißdorf. Derselbe ist geständig, einen Brief um Uebersendung von Leinwand mit der Unterschrift seiner Mutter fälschlich angefertigt, Leinwand erhalten und verkauft, 2 Stück Leinwand, welche seinem Vater gehörten, und welche er von seinem Bruder zur Aufbewahrung erhalten, nicht zurückgegeben, sondern für 25 Thlr. verkauft, und endlich seinen Eltern resp. seinem Bruder Leinwand u. andere Sachen aus der Wohnung mittelst Einsteigens weggenommen zu haben. Angeklagter wurde wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und schweren Diebstahls im Rückfall zu 3 Jahren Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Die Anklagesache wider den Arbeiter Joh. Gottlieb Gutsche aus Schönbrunn, wegen Diebstahls und Raubes, und wider dessen Bruder Müllermeister Joh. Traugott Gutsche aus Pfaffendorf, wegen Diebstahls. Angeklagte sind beschuldigt, am Abend des 24. Februar c. in dem Garten des Restbauer Heidrich zu Pfaffendorf einen Ebereschenbaum abgesägt und fortgenommen zu haben, wobei der ic. Heidrich, welcher die Diebe verfolgte und erkannte, von dem Arbeiter Gutsche mit einem Stocke, unter Drohungen mit Gewalt an der

Person, zurückgetrieben wurde. Beide Angeklagte wurden, auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen, der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nichtschuldig erklärt.

3) Anklage wider den Einwohner Joh. Gottlieb Holz aus Heidersdorf. Die Anklage beschuldigte denselben, am Abend des 27. März c. aus der verschlossenen Scheune nebst Schuppen des Gärtners Günzel zu Ober-Heidersdorf eine Quantität Bauholz und Kartoffeln, und zwar mittelst Oeffnung des Thores durch einen falschen Schlüssel, entwendet zu haben. Angeklagter ist des Diebstahls geständig, bestreitet aber die Anwendung eines Nachschlüssels. Derselbe wurde, auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen, wegen eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall unter mildernden Umständen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 2 Jahre, verurtheilt.

4) Anklage wider den Häusler Karl Franz Glaubitz aus Löbenaust und den Gärtner August Haupt aus Schreibersdorf wegen Unzucht. Die Verhandlung dieser Sache geschah bei verschlossenen Thüren. Angeklagter Glaubitz wurde des Verbrechen für schuldig erachtet, und mit 4 Jahren Zuchthaus belegt, hingegen der Mitangeklagte Haupt für nichtschuldig erklärt.

5) Die Anklagesache wider den Wirthschafts-Inspector Robert Julius Hoffmann zu Steinkirch, jetzt in Schreibersdorf, wegen Unterschlagung u. Urkundenfälschung. Derselbe wurde beschuldigt, in der Zeit, während er beim Baron v. Witzleben in Steinkirch im Dienst stand, Gelder, welche er von seinem Dienstherrn mit der Verpflichtung zur Herausgabe erhalten, nicht herausgab, und Gelder, welche er zur Ablieferung erhalten, nicht abgeliefert, auch Schriftstücke fälschlich angefertigt resp. verfälscht zu haben. Angeklagter ist der ihm zur Last gelegten Vergehen geständig, bestreitet aber, daß dies aus gewinnstüchtiger Absicht geschehen, und erklärt, daß er die Gelder, welche er eingenommen resp. zu verausgaben hatte, in die Wirthschaft verwendet und auch die falsche Buchung und Veränderung der Schriftstücke deshalb vorgenommen, um Geld zu Anschaffung der nöthigen Wirthschaftsachen zu erlangen, daß er aber auch fast alle Gelder wieder ersetzt habe. Derselbe wurde auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen der Unterschlagung für nichtschuldig erklärt, hingegen wegen Urkundenfälschung unter mildernden Umständen zu 9 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

6) Anklage wider den Weber Karl Gottlieb Engwicht aus Geißdorf. Derselbe ist geständig, ein Schriftstück fälschlich angefertigt und darauf 4½ berl. Ellen Tuch, à 1 Thlr. 25 Sgr., erhalten zu haben. Angeklagter wurde wegen Urkundenfälschung unter mildernden Umständen zu 9 Monaten Gefängniß, 100 Thlr.



Geldbuße event. noch 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

7) Die Anklagesache wider den Häusler Joseph Junge und den Häusler Michael Schneider aus Hennesdorf. Dieselben sind beschuldigt, am 30. Juni c. sich bei Streuentwendung der Pfändung des Dominal-Förster Bogt und Forstgehilfen Grenz thätlich widersezt, wobei der Angeklagte Junge dem Förster Bogt Schläge mit der Strenhache auf den Kopf beigebracht, so daß derselbe besinnungslos niedergestürzt, ihm das Gewehr zerschlagen, auch später, nachdem er sich dem Forstgehilfen Grenz ebenfalls thätlich widersezt, die Schläge mit der Strenhache gegen Bogt wiederholt und ihm 17 Wunden beigebracht zu haben. Der Angeklagte Schneider ist beschuldigt, dem Forstgehilfen Grenz das Gewehr zerschlagen und Schläge mit der Strenhache beigebracht zu haben. Beide Angeklagte bestreiten die Aussagen der Forstbeamten, und bekennen sich der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nichtschuldig. Die angenommene Beweisaufnahme hatte jedoch den Ausspruch der Geschworenen auf „Schuldig“ zur Folge. Angeklagter Junge wurde wegen thätlicher Widerseztlichkeit gegen Forstbeamte bei Ausübung ihres Berufs, verbunden mit Gewalt an der Person und Körperbeschädigung, zu 10 Jahren Zuchthaus, Schneider wegen thätlichen Widerstandes gegen Forstbeamte in Ausübung ihres Berufs, verbunden mit Gewalt an der Person, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

8) Die Anklagesache wider den Häusler und Besenbinder Ernst August Hergesell aus Ekersdorf. Am 9. Juni c. ging der Förster Hirche zu Beerberg in den dasigen Forst, kam Abends nicht zurück, und am andern Tage wurde dessen Leichnam im Queiß vorgefunden. Nach dem ärztlichen Gutachten war der Tod des Hirche durch Stic- und Schlagfluß und wahrscheinlich in Folge Erdroffelung erfolgt. Der Verdacht dieses Verbrechen fiel bald auf den Angeklagten, welcher zur besagten Zeit im Walde gesehen, oft Holzdiebstahl begangen, und auch die That eingestand. Auf näheres Befragen erklärte derselbe: daß ihn der Förster Hirche beim Umsägen eines Baumes betroffen, daß er sich der Pfändung widersezt, den Förster niedergeworfen, denselben, als dieser versucht, ein Messer aus der Hosentasche zu ziehen, beim Halstuch gefaßt und dasselbe zusammen gedreht habe, so daß dieser todt liegen geblieben. Am Abend sei er wieder an den Ort der That gegangen und habe den Leichnam des ic. Hirche in den Queiß getragen, um nicht entdeckt zu werden; erklärt aber zugleich, daß es nicht in seinem Willen gelegen, die Tödtung des ic. Hirche zu bewirken. Angeklagter wurde auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, jedoch unter mildernden Umständen, zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

9) Anklagesache wider den Häuslersohn Karl August

Schley aus Berna, wegen Unzucht. Angeklagter wurde wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechen zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

10) Untersuchungssache wider den Tagearbeiter Joh. Karl Weise, die verwittw. Christiane Henr. Berger, und die verw. Joh. Christiane Enkelmann, sämmtlich aus Schwerta. Dieselben sind geständig, theils allein, theils gemeinschaftlich eine Reihe von Diebstählen verübt zu haben. Angeklagter Weise wurde wegen eines schweren Diebstahls im 2. Rückfalle, zweier schwerer Diebstähle im 1. Rückfalle und zweier einfacher Diebstähle im 1. resp. 2. Rückfall, zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizei-Aufsicht; die ic. Berger wegen eines schweren u. zweier einfacher Diebstähle zu 2 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht, die ic. Enkelmann wegen eines schweren Diebstahls und einfacher Hehlerei zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus u. 3 Jahren Polizei-Aufsicht verurtheilt.

11) Untersuchungssache wider den Weber Gustav Hermann Pietsch aus Alt-Seidenberg und den Tagearbeiter Karl August Müller aus Kromenan. Angeklagter Pietsch bekennt sich schuldig, aus einem verschlossenen Schranke 25 Sgr. weggenommen, ein Schriftstück und 6 Bestellzettel fälschlich angefertigt und darauf verschiedene Waaren erhalten zu haben. Der ic. Müller räumt ein, die qu. 6 Scheine, von welchen er wußte, daß sie fälschlich angefertigt, von Pietsch angenommen und von denselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. Pietsch wurde wegen Urkundenfälschung, Theilnahme an sechs andern Urkundenfälschungen und eines einfachen Diebstahls im 2. Rückfall zu 3 Jahren Zuchthaus, 350 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Polizei-Aufsicht; Müller wegen sechs Urkundenfälschungen unter mildernden Umständen zu 6 Monaten Gefängniß, 30 Thlr. Geldbuße event. noch 14 Tagen Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

12) Anklage wider die verehel. Häusler Joh. Christiane Hübner aus Nieder-Linda. Dieselbe ist beschuldigt, am 27. Febr. 1856 in einer Untersuchungssache wider die Hebamme Reichel aus Gummersdorf, als Zeugin wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide abgelegt zu haben, in Folge dessen die ic. Reichel wegen Diebstahls eine Strafe von 2 Monaten erlitten. Dieselbe wurde wegen wissentlichen Meineides zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

### Kirchen: Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Archidiac. design. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 6. November 1859.

Amts- Predigt: Herr Past. prim. design. Schmidt.

Nachmittags- Predigt u. Catechisation der confirmirten weibl.

Jugend: Herr Archidiac. design. Stock.



**B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)**

Predigt u. Communion: Herr Archidiacon. design. Stoß.

Auch wird Sonntag, den 6. November, die Collecte für die edlen Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins hier in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindl. Becken eingesammelt.

**C. In der Waisenhauskirche:**

Sonntag, den 6. Novbr., Nachmittags 3 Uhr, wird die von dem verstorb. Bürgermeister und Apotheker Hrn. Martin Weise zu Bernstadt zum Besten des hiesigen Waisenhauses gestiftete Predigt von dem Herrn Past. prim. design. Schmidt gehalten werden.

**Geboren.**

Den 2. Octbr. dem Bürg., Apotheker und Bleichbesitzer Theodor Krause, ein Sohn, Franz Albert Max. — Den 15.

dem Hausbesitzer u. Färber August Schmidt in Herzdorf, ein Sohn, Friedrich Wilhelm Herrmann.

**Getraut.**

Den 30. October der Copist Johann Heinrich Hermann Hertrampf mit Friederike Bertha Baumert. — Den 31. der Brg. u. Maurergeselle Wilhelm Queisser mit Johanne Karoline Schubert.

**Gestorben.**

Den 30. Octbr. des Inwohn. u. Tagearbeiters Karl Benjamin Demuth Tochter, Auguste Amalie, alt 1 J. 9 M. — Den 27. der Bürg. u. Maler Johann Hermann Effenberger, alt 51 J. 2 M. 3 T. — Den 29. des Brgs. u. Uhrmachers Friedrich August Walthers Sohn, Paul Otto, Uhrmachergehülfe, alt 24 J. 10 T. — Den 30. des Königl. Kreissteuer-Einnehmers und Rechnungs-Raths Moriz Ferdinand Mitschke Sohn, Paul Adolph, Secundaner des Gymnas., alt 15 J. 5 M.

**Bekanntmachung.**

Zum 1. Januar 1860 soll bei der hiesigen Stadt-Hauptkasse ein Assistent angestellt werden. — Qualificirte Bewerber, die schon im Kassensach gearbeitet haben müssen, und sich über ihre Tüchtigkeit durch Zeugnisse ausweisen können, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Zeugnisse bei uns einzureichen.

Das Gehalt der Stelle beträgt jährlich 300 Rthlr., und ist, da mit ihr die Rendantur der Kirchen-Kasse verbunden ist, die Bestellung einer Caution von 200 Rthlr. nöthig.

Lauban, den 26. October 1859.

**Der Magistrat.****Auction im Hohwalde.**

Freitag, den 4. November d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in Abtheilung 23 und 24: 24½ Schock gemischtes Durchforstungs-Reisig und 57 Haufen weiches Stangen-Reisig verauctionirt werden. — Versammlungsort: beim Forsthaufe.

Lauban, den 31. Octbr. 1859.

Die städtische Forst-Deputation.

**Bekanntmachung.**

In der Häusler und Ortsrichter Karl Ehrenfried Herrmannschen Nachlaß-Sache von Neukretscham sollen verschiedene Mobilien-Gegenstände, Betten und Hausrath ic. im Termine

den 2. December 1859, Vormittags 10 Uhr, event. auch am nächstfolgenden Tage an Ort und Stelle zu Neukretscham im Sterbehause

öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten, daß der Herr Actuaricus **Hollstein** den Termin abhalten wird, zur Kenntnißnahme.

Lauban, den 21. October 1859.

**Königliches Kreis-Gericht, II. Abtheilung.**



**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die Häuslerste No. 65 zu Wünschendorf, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 1. Februar 1860, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verkaufsberechtigte Karl Gotthelf Schäfer wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das Restgut No. 13 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 7. Februar 1860, Vormittags 9 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen wollen, haben ihre Ansprüche bis zu diesem Termine bei dem Eingangs bezeichneten Gericht anzumelden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das Haus auf der Kreuz-Gasse No. 117 zu Lauban, abgeschätzt auf 2550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 17. Februar 1860, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung Befriedigung aus den Kaufgeldern erlangen wollen, haben ihre Ansprüche bis spätestens zu dem anberaumten Termine bei dem Eingangs gedachten Gericht anzubringen.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das Grundstück No. 27 zu Eckersdorf, abgeschätzt auf 1740 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 20. März 1860, Vormittags 11 Uhr,**

in Nieder-Wiesä im Hentschelschen Gasthose subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger

a) der Vorbesitzer Johann Ernst Gottfried Eckert,

b) dessen Ehefrau und 4 Kinder

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht zu ersiehenden Forderung Befriedigung aus dem Grundstücke erlangen wollen, haben ihre Ansprüche bis spätestens zu dem anberaumten Termine bei dem Gericht anzubringen.



# Schiller - Feier.

Auf Veranlassung des Dinstags - Vereines für literarische Unterhaltung gedenkt das unterzeichnete Comité **am 10. November**, dem Jubelgeburtstage Schillers, eine allgemeine Erinnerungsfeier zu veranstalten. Es werden deshalb die das Andenken des großen Mannes ehrenden Bewohner Laubans und der Umgegend zu der einfachen Feier hiermit eingeladen, bei welcher, wie das Comité hofft, die Theilnahme um so zahlreicher sein wird, als gerade Schiller sich das Recht erworben hat, von der Gesammtheit der Nation, von allen Kreisen der Bevölkerungen in treuester Erinnerung bewahrt zu werden.

Die Feier soll am genannten Tage um 5 Uhr Nachmittags im großen Saale des Hôtels zum Hirsch stattfinden und aus Gesangs - Aufführung, Festrede, deklamatorischem Vortrage dramatischer Abschnitte aus Schillers Dichtungen, Publizirung einer den Tag betreffenden Stiftung bestehen. Das spezielle Programm wird seiner Zeit veröffentlicht werden.

Der hiesige verehrliche Gesangsverein hat zu dem musikalischen Theile, eine Anzahl geehrter Herren und Damen zu dem deklamatorischen ihre Hülfe freundlichst zugesagt.

Von denen, welche der Festfeier beizuhören, wird ein Entrée von 5 Sgr. zur Deckung der Kosten erhoben werden, wobei erhöhte Geldbeiträge mit Dank angenommen werden, da der Ueberschuß zu der angedeuteten Stiftung verwendet werden soll.

Lauban, am 20. October 1859.

Das Comité für eine Schiller - Feier am 10. November.

Ackermann. Böttger. Deetz. Kluge. Melz. Pilz. Seibt. Starke.  
Ullrich. Zehme.

Zu einem nach der Schiller - Feier zu veranstaltenden gemeinsamen Festmahle liegen Einzeichnungs - Listen im Hôtel zum Hirsch, in der Köhlerschen und in der Baumeisterschen Buchhandlung aus.

Den 5. November d. J. Nachmittags 3 Uhr (Sonnabend) verpachte ich mein Ackerstück hinter dem großen Kapellenberge an Ort und Stelle, und lade Pachtlustige ein.

Weinert, Justiz - Rath.

## C. G. Adam

empfiehlt einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend sein **Schnittwaaren - Lager** zur gütigen Beachtung. **Zu Herren - Artikeln: Duffel, Velour, Buxquin, Kalmuck** etc., Futterstoffe in Wolle und Baumwolle, so wie Westen und Halstücher. **Für Damen:** eine Auswahl **Doublet** und einfache Umschlagetücher, Kleiderstoffe in den modernsten Mustern, Halstücher, **Chenille - Shawlchen** und Cravatten in Seide und Wolle; desgleichen leinene Tischgedecke, Handtücher und Servietten in Schachwitz und Damast, Möbel - Damaste und Decken etc. zu möglichst billigen Preisen.

Lauban, den 1. November 1859.

**Unterricht** im Lesen, Schreiben und Rechnen für Anfänger (Kinder von circa 5 Jahren) ertheilt der Unterzeichnete die Woche 6 Mal. Theilnehmer können sich sogleich melden.

Lauban, den 31. October 1859.

**Jander,**

in der Kreuz - Gasse.

Verkauft und versendet die Buchhandlung des Herrn C. G. Adam in Lauban.



Nach nur dreitägiger Krankheit erlag gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$  Uhr unser geliebter Sohn und Bruder **Adolph**, Secundaner des hiesigen Gymnasiums, im Alter von 15 Jahren und 5 Monaten einer Magen-Entzündung.

Tiefgebeugt, doch ergeben in Gottes unerforschlichen Rathschluß, zeigen dies entfernten Freunden zu stiller Theilnahme an.

Lauban, den 31. Octbr. 1859.

Der Rechnungs-Rath **Mitschke**  
und Familie.

## Festmahl am Schillertage.

Damit die Anzahl der an dem Festmahle nach der Schiller-Feier Theilnehmenden übersehen werden kann, ist es nothwendig, daß die Unterzeichnungen in den dazu ausliegenden Listen im Hotel zum Hirsch, in der Köhlerschen und in der Baumeisterschen Buchhandlung bald erfolgen.

### Bitte um Beachtung.

Es ist eine Folge reiner Pietät, daß man von Personen, die uns durch ihre Rechtlichkeit, vor Allem durch ihre gesegnete Wirksamkeit, werth geworden sind, wenn eine Trennung von denselben eingetreten ist, sei es durch den Tod, gern ein Andenken behalten möchte. Dieses Bestreben ist um so natürlicher, wenn dergleichen Personen, und zwar eben durch ihre Wirksamkeit, so recht ein Eigenthum ihres Wirkungskreises geworden sind. So sagen wir von Friedrich v. Schiller, er sei ein Eigenthum der deutschen Nation; und so ist auch, wenn auch für einen kleineren, jedoch gleich gesegneten Wirkungskreis, für unsere Kirchgemeinde — hier in Lauban u. — unser verewigter Herr Superintendent und **Pastor prim. Hornmann** so recht ein werthes, ein hochgeschätztes Eigenthum geworden; denn von ihm darf mit vollem Recht gesagt werden: sein Andenken bleibt im Segen! Sollten wir nicht gern auch von ihm ein Andenken haben wollen? Wie auch die Ansichten über gewisse wichtige Angelegenheiten ausfallen mögen, darüber sind die Hörer des Worts, welches der verewigte Herr Superintendent mit seltener Gewissenhaftigkeit predigte, einig, daß seine Predigten ebenso ein Muster gründlicher Bearbeitung, als Darlegungen eines wahrhaft ungeheuchelten, frommen Sinnes gewesen sind. Wie wäre es, wenn seine Predigten von einer dazu geeigneten Person, jedenfalls einem der Herren Geistlichen, geordnet und in sorgfältiger Auswahl, vielleicht auf Subscription, dem Drucke übergeben würden? Man sage nicht: warum wieder ein Predigtbuch? Der Zweck der Herausgabe legt es genugsam dar, daß das beabsichtigte Werk mit den so gewöhnlichen Predigtbüchern nicht zu verwechseln ist. Im ermöglichten Falle dürften auch gewisse Casual-Reden nicht fehlen, u. A. jene vortreffliche, welche bei Einführung des gegenwärtigen Herrn Bürgermeisters hieselbst gehalten wurde. x.

Alte, noch gut gehaltene **Alt-Laubaner Gesangbücher** kauft

Görliger-Strasse No. 256.

**Drechsler**, Buchbinder.

**Alles UHILD** kauft und verkauft

**E. Wittig** in der Kirchgasse.

Seit dem 23. October c. ist mir ein **Schäferhund** mit weißen Beinen und langer Ruthe zugelaufen. Der rechtmäßige Besitzer desselben kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren wieder zurück erhalten beim Schäfer **Nicolmann** auf dem **Dominium Stolzenberg**.

Semmelwoche: Herr Spitz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Hr. Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.